

Der Lieferant der AWO: Gesundes und leckeres Essen in der Schule



Wir möchten mit unserem Menüangebot und unseren Ernährungsbildungsangeboten dazu beitragen, dass Kinder lernen, sich vernünftig zu ernähren und einen „gesunden Geschmack“ entwickeln. Für eine gute Ernährung von Anfang an.

Unsere Köche berücksichtigen folgende Richtlinien:

- Milde Würzung der Speisen für Kinder
- Bevorzugung von Kräutern als Würzung
- Sparsamer Umgang mit Salz sowie Einsatz von jodiertem Speisesalz
- Verantwortungsvoller Umgang mit Zucker

Wir verzichten auf:

- Geschmacksverstärker
- Geschmacksverstärkende Zutaten wie Hefeextrakt und Würze
- Künstliche und natürliche Farbstoffe
- Phosphat und Schmelzsalze
- Künstliche und naturidentische Aromen

Darüber hinaus steht Ihnen bei Ernährungsfragen unsere Ernährungsberatung gerne zur Verfügung.

Mit Sicherheit frisch und gesund

Kompetenz zeigt sich auch in Kooperation und Partnerschaft. Hier eine kleine Auswahl:



Das Bio-Siegel Schon 1997 hat apetito Bio-Menüs angeboten und war damit der erste Gemeinschaftsverpfleger im Kitamarkt.



Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. Als Grundlage unserer Verpflegungskonzepte dienen DGE-geprüfte und -zertifizierte Speisepläne.



Plattform für Bewegung und Ernährung e.V. apetito gehört seit ihrer Gründung der „Plattform Ernährung und Bewegung“ (peb) an.



Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung hat bereits 20 optimIX Menüs von apetito zertifiziert.



AWO Rheingau-Taunus Service GmbH – Korporatives Mitglied der AWO-Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.
Geschäftsführer: Georg Breitwieser, Patrizia Esposito; Aufsichtsratsvorsitzender: Josef Bernhardt
HRB 27409 Amtsgericht Wiesbaden, Steuernummer: 040 228 93 10 5
Bankverbindung: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE48 5105 0015 0277 0061 85; BIC: NASSDE55XXX
Die Kontaktdaten der Service GmbH: Pestgässchen 3; 65307 Bad Schwalbach
Telefon: 06124 - 724212; Telefax: 06124 - 724210; Geschäftsführer: 0170-3815099; E-Mail: office@awo-rtk.de Internet: www.awo-rtk.de

**Informationen
zum Schuljahr
2018-2019**

Liebe Eltern, liebe Kinder,



bei der Mittagsverpflegung der AWO im Rheingau-Taunus und in Wiesbaden konnten wir im letzten Schuljahr feststellen, dass die Mehrzahl der Eltern mit dem Preis-, Leistungsverhältnis

sehr zufrieden waren.

Dies zu erhalten und zu verbessern, dafür arbeiten wir auch im neuen Schuljahr. Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und Qualifizierung des Personals sind wieder Schwerpunkte im laufenden Jahr.

In fast allen unseren Einrichtungen sind wir zur Zeit mit zwei Personen tätig, um die notwendigen Standards zu erfüllen.

Mit unseren Hauptlieferanten: apetito, Edeka und Schwälbchen haben wir weiterhin kompetente Partner für unsere Küchen.

Ihren Kindern eine gesunde Mahlzeit präsentieren zu können, bleibt unsere Verpflichtung. Bezüglich der Mengen richten wir uns weiter an



die Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Auch künftig wollen wir von Zeit zu Zeit über unser Essenangebot informieren. Hierzu werden Sie rechtzeitig über E-Mail Informationen erhalten. Im Gegenzug können Sie sich über die E-Mailadresse:

office@awo-rtk.de

mit allen Fragen direkt an uns wenden, wir melden uns umgehend.

Ihr

Georg Breitwieser
Geschäftsführer



Der Preis für ein **Einzelessen**, z.B. bei Nachmeldungen/Feuerwehrstunden usw. beträgt:

**3,80 €
pro Essen**

Im Preis enthalten:
Hauptspeise, Nachtisch und Getränk



Regelung für Abrechnung und Gutschriften im Schuljahr 2018 - 2019

Sie haben Ihr Kind für eine bestimmte Anzahl von Schultagen im Jahr angemeldet. Gemäß dieser Anzahl erheben wir **10 Abschläge** um den 5. eines Monats.

Wir beginnen am **5. September 2018**, letzter Abschlag **5. Juni 2019**.

Wir gehen von **10 Monaten** aus. Die Höhe der monatlichen Abschläge sind wie folgt:

1 Tag/Woche angemeldet - 15,00 € im Monat
2 Tage/Woche angemeldet - 30,00 € im Monat
3 Tage/Woche angemeldet - 45,00 € im Monat
4 Tage/Woche angemeldet - 60,00 € im Monat
5 Tage/Woche angemeldet - 75,00 € im Monat

Die Erstattung von Kosten wird beibehalten.

Wir wollen im Gegensatz zu allen Anbietern immer noch erstatten, müssen das aber auf die Kosten der Lebensmittel beschränken, die Lebensmittel können wir ja wieder einsetzen.

Die Personalkosten können wir Ihnen auch künftig nicht erstatten, sie bleiben für uns bei weniger Essen in der Zubereitung gleich. Sie müssen sich vom Essen rechtzeitig und schriftlich über die Betreuung abmelden.

Rechtzeitig bedeutet: 2 Tage vorher
Schriftlich bedeutet: Per E-Mail oder Zettel.

Auf der Basis der **vorgelegten rechtzeitigen Abmeldungen** erstatten wir an zwei Terminen nicht verbrauchte Lebensmittelkosten in Höhe von 2,00 € pro Essen.

Die Erstattungstermine sind:

Anfang Februar 2019 und der 31. Juli 2019
Sollte das Kind früher ausscheiden, wird dann entsprechend ausgerechnet und erstattet.